

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-2710-85/012-1a
über Rad-Reifen-Änderung
Typ VW, Typ 11, 13 u. 15 der Firma
E. Kerscher

G4 - TPT
Blatt 2

Antragsteller:

E. Kerscher
Kfz- GfK- und Tuningteile
Falkenbergstraße 17
8331 Rimbach-Dietring

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG

Typ:

VW-Käfer

Fahrgestellnummer:

ERWIN KERSCHER
8331 Rimbach-Dietring
Antragsteller
Fahrgestellnummer 8331 Rimbach-Dietring

Dieser Prüfbericht darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des
Antragstellers verwendet werden.

Nach Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere ist dieser
Prüfbericht den Abnahmeunterlagen beizufügen und zum Verbleib bei
der Technischen Prüfstelle bestimmt.

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-2710-85/012-1a
Rad-Reifen-Änderung
Typ VW Typ 11, 13 u. 15 der Fa.
E. Kerscher

G4 - TPT
Blatt 7

5.6. Die Federsteller sind bei nicht ausreichender Freigängigkeit gegen
die kleinere Ausführung auszutauschen. Dies betrifft vor allem
Fahrzeuge vor Baujahr 74.

5.9. Eine Umrüstpflicht auf eine Bremsanlage mit Scheibenbremse an der
Vorderachse besteht aufgrund der hier beschriebenen Fahrwerksmo-
difikationen nicht.

5.10. Die Fahrversuche wurden mit leistungsgesteigerten Fahrzeugen
durchgeführt, die eine Motorleistung von 55 kW bzw. 70 kW auf-
wiesen.

5.11. Der Verwendungsbereich dieses Gutachtens bezieht sich auch auf
Fahrzeuge mit geänderten Aufbauten (z.B. Buggy), soweit es sich
um Fahrzeuge mit unveränderten VW-Käfer-Fahrgestellen und
Achskonstruktionen (vgl. Punkt 2) handelt.
Er beinhaltet auch Fahrzeuge mit Kurbellenkerachse vorne und
Schräglänkerachse hinten. In diesem Fall können Distanzscheiben
nur an der HA verwendet werden.

Wird eine der beschriebenen Umrüstungen an der Hinterachse eines
dreirädrigen Fahrzeugs mit VW-Käfer-Achse verwendet, ist durch die
Untersuchungen des TÜV-Bayern e.V. nur die Festigkeit der Achse
nachgewiesen.

5.12. Durch jede der angegebenen Änderungen erlischt die Betriebserlaub-
nis des Fahrzeugs. Es ist deshalb unter Vorlage des Fahrzeugbrief-
fes für das umgerüstete Fahrzeug bei der zuständigen Verwaltungs-
behörde eine erneute Betriebserlaubnis zu beantragen (§19 (2)
StVZO).

6. Vorschlag zur Beschreibung im Fahrzeugbrief

Ziff. 13: (Breite ggf. korrigieren)

Ziff. 28: -

Ziff. 29: -

Ziff. 33: Ziff. 13: m. Kunststoffkolfl. Kennz. "Kerscher" Ziff.

20-23 a. gen. vo. .../...SR15 mit hi. .../...SR15 a. LM-
Sonderrad 7J x 15H2 ATS, Typ 7057 mit Distanzsch.
mm an VA und HA, Kennz. "RK" */...SR15 a. LM-Sonderrad 7J
x 15H2 ATS, Typ 7057 vw. m. Distanzsch.mm an VA
und HA, Kennz. RK.*

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-ZT10-85/012-1a
über Rad-Reifen-Änderung
Typ VW Typ 11, 13, 15 der Firma
E. Kerscher

G4 - TPT
Blatt 4

* An der Vorderachse können wahlweise auch folgende Räder Verwendung finden:
- Räder ATS 5515 oder 5515.1, 51/2Jx15, ET 25 (Ausf. A und B) oder
- Räder ATS 5554, 5 1/2 Jx15 ET 34 nur für Fahrzeuge ab Baujahr 8/1973 (=Modell 1974, Handelsbezeichnung 1303, mit geänderten Federbein).

Bei den Rädern der Größe 7J x 15 handelte es sich jeweils um folgende Leichtmetall-Sonderräder:

Hersteller: ATS

Typ: 7057

Größe: 7J x 15 H2

Eindreßtiefe (mm): 16

Kennzeichnung: alle Angaben auf der Radaußenseite erhalten eingegossen

Bei den Distanzscheiben handelte es sich um folgende Teile:

Hersteller: Firma Kerscher

Kennzeichen: "RK6" eingeschlagen (35 mm)
"RK7" eingeschlagen (25 mm)

Die Prüffahrzeuge waren jeweils mit härteren Stoßdämpfern bzw. Stoßdämpferinsätzen (Bilstein, Konig, Sachs) ausgerüstet.

3. Prüfungsumfang

Es wurden geprüft: Fahrverhalten und Lenkverhalten allgemein, Fahrverhalten im Grenzbereich; Kurvenverhalten im Grenzbereich, Kurvenverhalten im Grenzbereich mit Lastwechselreaktionen sowie die Freigängigkeit der Räder.

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-ZT10-85/012-1a
über Rad-Reifen-Änderung
Typ VW Typ 11, 13 u. 15 der Firma
E. Kerscher

G4 - TPT
Blatt 5

3. Prüfungsumfang (Fortsetzung)

Die Prüfungen wurden bei unterschiedlichen Auslastungszuständen auf der Versuchsbahn des TÜV Bayern e.V. in Jesenwang sowie auf Bundesautobahn und Bundesstraße durchgeführt.

Auf der Versuchsbahn wurden die Versuche sowohl bei trockener (μ 0,8 bis 0,9) als auch bei nasser (μ = 0,6 bis 0,75) Fahrbahn gefahren.

Als Vergleichsmaßstab zum originalen Fahrzeug wurde im wesentlichen herangezogen:

- Spurwechsel ISO/TC 22 (SC 9-2) N 771
- Slalom 7 Kegel, 18 m Abstand
- Kreisfahrt r = 35 und 40 m, mit Lastwechselreaktionen

Auf eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit konnte in dem vorliegenden Fall verzichtet werden.

Die Elemente der Hinterachskonstruktion werden bei den Typen 11, 13 und 15 mit Schräglenkerhinterachse in gleicher Weise im Porsche 924 verwendet. Dieser Fahrzeugtyp wurde jedoch mit der gleichen Spurweite einer Festigkeitprüfung unterworfen (2000 km Hockenheim unter verschärften Bedingungen), ohne daß Schäden eintreten. Die Befestigung der Hinterachse an der Karosserie der beiden Fahrzeuge wurde durch Sichtprüfung beurteilt unter Berücksichtigung der geringeren Achslasten, bzw. zulässigem Gesamtgewicht und geringerer Höchstgeschwindigkeit des VW. Die Änderungen der Spurweite an der Vorderachse bzw. bei Typ 11 (Pendelachse) auch an der Hinterachse lassen bei verkehrsüblichem Betrieb keine Beeinträchtigung der Fahrwerksfestigkeit erwarten. Die Anhängelast wird gestrichen.

4. Ergebnis

4.1. Bei keiner der durchgeführten Prüfungen konnte festgestellt werden, daß die unter Ziffer 2 beschriebenen Änderungen am Fahrzeug zu einem schlechteren Fahrverhalten im Vergleich zum originalen Fahrzeug führten.

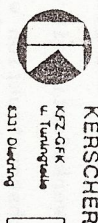
4.2. Die Übereinstimmung mit den Vorschriften der StVZO ist auch nach Durchführung der unter Ziffer 3 beschriebenen Änderungen bei Berücksichtigung der Ziffer 6 gegeben.

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-ZT10-85/012-1a
über Rad-Reifen-Änderung
Typ VW Typen 11,13,15 der Firma
E. Kerschner

G4 - TPT
Blatt 6

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

- 5.1. Dieses Gutachten bezieht sich zunächst nur auf die unter Punkt 2 beschriebenen Räder, für die der Nachweis der Festigkeit erbracht wurde. Werden andere Räder gleicher Abmessungen (Breite, Einpreßtiefe) verwendet, ist die Festigkeit sowie Anbauprüfung und Freigängigkeit gegen Brems- und Lenkungsstelle zu begutachten.
- 5.2. Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ist zu überprüfen. Besonders zu achten ist auf die Freigängigkeit der Felge am Federbein und an der äußeren Querlenkerbefestigung. Unter Umständen muß der Bolzen des Gelenks gekürzt werden.
- 5.3. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorne und hinten ist zu achten. Diese kann durch innen-bzw. außenverbreitete GfK-Kotflügel der Firma Kerschner je nach Reifenkombination erreicht werden. Kennzeichen der geprüften Kotflügel mit folgender an der Innenseite einlaminierten Herstellerkennzeichnung:



- 5.4. Eine Angleichung des Tachos ist bei folgender Vorderachsberiefung erforderlich: 195/50 R 15, 205/50 R 15. In diesen Fällen ist die Serienberiefung zu streichen.
- 5.5. Der Lenkanschlag muß überprüft und evtl. begrenzt werden.
- 5.6. Es sind jeweils die mitgelieferten Radschrauben zu verwenden; bei Verwendung der 35 mm-Distanzscheiben auch die hierfür gelieferten Befestigungsschrauben.
- 5.7. Bei Fahrzeugen bis Baujahr 08/73 sind Klebengewichte an der Innenseite in Felgenmitte zu verwenden, sofern an der VA keine Distanzscheiben verwendet werden.

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-ZT10-85/012-1a
über Rad-Reifen-Änderung
Typ VW, Typ 11,13 u. 15, der Firma
E. Kerschner

G4 - TPT
Blatt 3

1. Geprüfte Fahrzeuge

Hersteller: Volkswagen AG
Typen: 11,13,15
Handelsbezeichnung: VW-Käfer

2. Durchgeführte Änderungen:

Die Fahrzeugtypen wurden in verschiedenen Ausführungen bezüglich der Achskonstruktionen gefertigt.

Ausführung A: Vorderachse: Federbein und Schräglenker
Hinterachse: Schräglenker
Vorderachse: Kurbellenkerachse
Hinterachse: Pendelachse

Ausführung B:

An Fahrzeugen der Ausführung A wurden folgende Änderungen geprüft:

Reifen	Räder*	Distanzscheiben
vo. 205/50 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25 mm
hi. 225/50 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25/35 mm
vo. 195/50 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25 mm
hi. 225/50 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25/35 mm
vo. 205/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25 mm
hi. 205/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25/35 mm
vo. 195/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25 mm
hi. 195/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25/35 mm
vo. 195/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25 mm
hi. 205/60 R15	7J x 15 ET16	wahlw. 0 oder 25/35 mm
An einem Fahrzeug der Ausführung B wurde folgende Änderung geprüft:		
Reifen	Räder*	Distanzscheiben
vo. 205/50 R15	7J x 15 ET16	---
hi. 225/50 R15	7J x 15 ET16	---
vo. 195/60 R15	7J x 15 ET16	---
hi. 195/60 R15	7J x 15 ET16	---

TÜV BAYERN
TECHNISCHES
PRÜFZENTRUM
RIDLERSTRASSE
Filderstraße 57
Postanschrift:
Postfach 2104 20
D-8000 München 21
Telefon 0 89 / 5190 - 0
Telefax 898 640 TÜEVTC
Telefax 897 689 TÜEVZT
Telefax 0 89 / 5190 - 280



G4 - TPT
Blatt 8

Nachtrag I zum
Prüfbericht Nr. D4-ZT10-85/012-1a
Rad-Reifen-Änderung
Typ VW Typ 11, 13 u. 15 der Firma
E. Kerscher

7. Schlussbescheinigung

Die Übereinstimmung mit den Vorschriften der StVZO war an den geprüften Fahrzeugen unter Beachtung des Punktes 5 nach Durchführung der unter Punkt 2 beschriebenen Änderungen gegeben.



Amtlich anerkannter Sachverständiger
(Dipl. Ing. Indra)

München, den 23. Juni 1985
D4-ZT10 in-jo

TÜV BAYERN
TECHNISCHES
PRÜFZENTRUM
RIDLERSTRASSE
Filderstraße 57
Postanschrift:
Postfach 2104 20
D-8000 München 21
Telefon 0 89 / 5190 - 0
Telefax 898 640 TÜEVTC
Telefax 897 689 TÜEVZT
Telefax 0 89 / 5190 - 280



Auftragsnummer 288 275 2

Nachtrag I zum

PRÜFBERICHT Nr. D4-ZT10-85/012-1a

Antragsteller:

E. Kerscher
Falkenbergerstr. 17
8331 Rimbach-Dietring

Rad-Reifen-Änderung

Typ:

Volkswagen, Typ 11, 13, 15

Der Prüfbericht verbleibt beim aasOp und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Er darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden sowie nicht vervielfältigt werden oder ganz bzw. auszugsweise Verwendung in anderen Gutachten finden.